

Aktive Beteiligung fördern

Schlüssel zum Erfolg der Wasserrahmenrichtlinie

aus **Wasser und Umwelt**

ISSN 1864-0214

H. 1 / 2007

K.-H. Meier

1 Anlass

Im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Kolloquiums am 28. Januar 2000 an der Universität Hannover referierte der Autor über den „Zustand der Fließgewässer Ostwestfalens im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie“ (Meier, 2001), der, knapp ein Jahr vor Inkrafttreten der Richtlinie, auch einen Überblick zu deren Kernaussagen enthielt. Ein Punkt unter vielen war die „Information und Anhörung der Öffentlichkeit“, deren tatsächliches Gewicht damals noch wenig erkannt wurde. Die Überlegungen zum Zustand der Gewässer in der genannten Region um den Schnittpunkt der Wasserscheiden der europäischen Flussgebiete Weser, Ems und Rhein führten zum Aufsatz „Wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie den Gewässerszustand verbessern?“ (Meier, 2001). Die damalige Antwort, bezogen auf die Fließgewässer, lautete: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beherrscht die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission die Diskussion. Viel zu wenig oder gar nicht werden die unaufschiebbaren Maßnahmen der Platzbeschaffung verfolgt, ohne die sich das Umweltziel der Richtlinie überhaupt nicht erreichen lässt. Dazu fehlt ein eindeutiges politisches Signal. Jedenfalls wird die Wasserrahmenrichtlinie, so wie sie nach dem gegenwärtigen Eindruck umgesetzt werden soll, den Gewässerschutz nicht nennenswert verbessern.“ An diesem kritischen Fazit hat sich aus Sicht des Autors bis heute wenig geändert.

Um so mehr gewinnt der Appell der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) an die Mitgliedsstaaten an Bedeutung, die aktive Beteiligung zu fördern. Eine ausreichend große Anzahl interessierter Menschen muss dafür gewonnen werden, sich für den Gewässerschutz einzusetzen, damit sich politische Wirkungen ergeben. Mit diesem Schlüssel zum Erfolg der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) befasst sich der nachfolgende vorliegende Beitrag.

2 Öffentlichkeitsbeteiligung in der WRRL

Die Verankerung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der WRRL geht auf die Aarhus-Konvention der Vereinten Nationen vom 25. Juni 1998 zurück. Sie verpflichtet die Zeichner, zu denen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) gehören, zur Öffentlichkeitsbeteiligung in allen Umweltangelegenheiten. Während die Aarhus-Konvention sich im Jahr 2003 in europäischen Richtlinien u. a. der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie (Richtlinie 2003/35/EG) niederschlug, wurde die WRRL bereits im Jahr 2000 in diesem Geiste verfasst. Dem Aarhus-Übereinkommen hat die Bundesrepublik Deutschland erst im Jahr 2006 zugestimmt (BGBl II Nr. 31, 2006).

Europäische Richtlinien sind so aufgebaut, dass ihrem eigentlichen Inhalt, den einzelnen Artikeln, Gründe vorangestellt werden, die zuvor erwogen wurden. Von diesen Erwägungsgründen sind drei für die Öffentlichkeitsbeteiligung relevant. Erwägungsgrund 13 besagt u. a., dass Entscheidungen auf einer Ebene getroffen werden sollten, die einen möglichst direkten Kontakt zur Örtlichkeit ermöglicht. Erwägungsgrund 14

ergänzt diesen Gesichtspunkt dadurch, dass er den Erfolg der Richtlinie von einer engen Zusammenarbeit und von kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und kommunaler Ebene abhängig macht. Als genau so wichtig für den Erfolg sieht er die Information, Konsultation und Einbeziehung der Öffentlichkeit, einschließlich der Nutzer, an. Erwägungsgrund 46 geht dann noch auf die erforderliche Beteiligung der breiten Öffentlichkeit ein, ehe endgültige Entscheidungen über die nötigen Maßnahmen getroffen werden.

Diese Erwägungsgründe zu kennen, erleichtert, die eigentliche Dimension des Art. 14 WRRL „Information und Anhörung der Öffentlichkeit“ verstehen zu lernen. Die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit, wie sie nach Art. 14 Absatz 1 Satz 1 WRRL gefördert werden soll, deckt alle Beteiligungsstufen, z. B. auch die im Erwägungsgrund 14 genannte Konsultation, ab und richtet sich an alle interessierten Stellen, während mit den drei im Satz 2 vorgeschriebenen Anhörungsphasen die breite Öffentlichkeit erreicht werden soll (Muro/Ober/Scheumann, 2006).

Die Konsultation ist gegeben, wenn die zur Bewirtschaftungsplanung verpflichteten Stellen die Informationen und Ratschläge der beteiligten Öffentlichkeit in ihre Entscheidungen einbeziehen. Diese bereits wirkungsvolle Stufe der Beteiligung kann im Idealfall für die Beteiligten noch von der Mitbestimmung, bei der ihnen Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden, übertroffen werden.

3 Wirkung der Bestandsaufnahme in Politik und Öffentlichkeit

Mit der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 22.3.2005 sind die zusammenfassenden Berichte über die zehn für Deutschland relevanten Flussgebietseinheiten mit den dort durchgeführten Analysen nach Artikel 5 der Richtlinie vorgelegt worden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Resultate dieser Bestandsaufnahme in einer Broschüre zusammengefasst (BMU, 2005). Nach diesem bundesweiten Überblick sind die morphologischen Beeinträchtigungen der Gewässer und die Querbauwerke die häufigste, in jedem Flussgebiet gegebene Ursache dafür, dass viele Oberflächengewässer die Ziele der Richtlinie möglicherweise verfehlen.

Unter dem Eindruck dieser Ergebnisse hat die 64. Umweltministerkonferenz (UMK, 2005) zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie betont, dass bei einem erheblichen Teil der Gewässer die ambitionierten Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne weitere Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können. Die Hauptursachen für diesen Befund liegen bei den Oberflächengewässern in den Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen. Die Umweltministerkonferenz sieht

□□□□□□□□

Vortrag am Kolloquium Wasser und Umwelt an der Universität Hannover am 27.10.2006, überarbeitet

die Notwendigkeit, Akteure in den Flussgebieten und insbesondere die Bevölkerung für eine vorsorgende und nachhaltige Gewässerpolitik zu gewinnen. Wörtlich ist der Beschlussfassung der Konferenz zu Tagesordnungspunkt 13 zu entnehmen: „Die Identifikation der Menschen mit den Gewässern als Lebensraum muss gefördert werden.“

Die Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform zur WRRL (*Wasserblick*, 2004) steht in ihrem frei zugänglichen Teil auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Verfasser hat in dem dort eingerichteten WRRL-Diskussionsforum frühzeitig versucht, unter dem Betreff „Aktive Mitarbeit an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Den Weg zum guten Zustand mitgestalten!“ eine Diskussion über die Bedeutung der Gewässerstrukturen am Bach vor der eigenen Haustür anzustoßen. Die über Jahre ausgebliebene Reaktion auch auf die wenigen weiteren Beiträge in diesem Forum ist zwar nicht repräsentativ für das Meinungsbild der Besucher des *Wasserblicks*. Einerseits weist sie auf die geringe Akzeptanz solcher Foren hin, zeigt aber andererseits doch, wie gering durchaus auch in Kreisen der Fachwelt das Interesse am äußeren Erscheinungsbild unserer Gewässer ist, das mit Hilfe der Gewässerstrukturen gut beschrieben werden kann. Zu deren Erfassung liegt als Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die Kartieranleitung (LAWA, 2000) vor. Gerade der eigentlich naheliegende, direkte Kontakt zur Örtlichkeit der Gewässer vor der Haustür ist wenig ausgeprägt oder wird ausschließlich unter Gesichtspunkten der Hochwassergefahr gesehen.

Maßnahmen, die heute schon durch das Engagement örtlicher Interessengruppen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gewässer laufen, können daher im Hinblick auf die Sensibilisierung von mehr Menschen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies gilt um so mehr, je länger insbesondere auf der kommunalen Ebene, die Verpflichtung aus der WRRL, für die natürlichen Gewässer einen guten Zustand anzustreben, mit großer Zurückhaltung aufgenommen wird oder gar auf Ablehnung stößt.

4 Partizipation bei der Gewässerentwicklung

Nach der Anpassung des europäischen Rechts an das Übereinkommen von Aarhus wird deutlich erkennbar, dass hinter dem Artikel 14 WRRL eine wesentliche Strategie zur Erreichung der Gewässerschutzziele steckt. Dem Einzelnen ist seine Verantwortung für unser Gemeinwohl nur selten bewusst. Ihm die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur teilnehmen sondern auch mitgestalten zu können, also zu partizipieren, soll dieses Bewusstsein schärfen.

Je nach Intensität der Einbindung kann Partizipation mit dem Verständnis von Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung oder Einbeziehung verbunden werden. Die Reihenfolge dieser Begriffe lässt die weit reichenden Möglichkeiten der Partizipation erkennen, die nicht nur von der reinen Information bis hin zur aktiven Mitwirkung oder sogar Einbeziehung in Entscheidungen reichen, sondern sogar darüber hinaus bis zur Selbstbestimmung führen können. Miteinander zu arbeiten, bedeutet auch, gemeinsam Verantwortung zu tragen. Partizipation belebt also die repräsentative Demokratie.

Zielgruppen für einen derartigen Mitwirkungsprozess können Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen mit einem Interesse (engl.: „stake“) sein, weil sie, auch wenn sie nicht direkt betroffen sind, Einfluss nehmen möchten. Für derartige Gruppen ist inzwischen der Begriff „Stakeholder“ gebräuchlich. Dazu gehören auch Mitglieder der Öffentlichkeit, denen ihre Betroffenheit noch nicht bewusst ist, zum Beispiel weil sie den Zustand ihres Baches vor der Haustür gar nicht mehr wahrnehmen und erst aufmerksam gemacht werden müssen. Auch in diesem Sinne ist die Förderung der aktiven Beteiligung nach Art. 14 WRRL zu verstehen.

Beispielhafte Maßnahmen der Gewässerentwicklung bieten sich geradezu dafür an, Stakeholder in die Willensbildung einzubeziehen. Soweit der Gewässeranlieger von einem Vorhaben direkt oder indirekt betroffen ist, möchte er darüber informiert sein bzw. evtl. sogar Einfluss darauf nehmen. Aber auch der Interessierte Dritte wird, da er den Bach vor Augen hat und dessen Veränderungen nach der Maßnahme sehen kann, eigene Vorstellungen haben.

Für den Weg zum guten Zustand der Gewässer, wie ihn im Regelfall die WRRL fordert, bedeutet das die große Chance, Umweltpolitik mit den Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Dazu muss die Aufgabe gelöst werden, die Gewässer als natürliche Ressource den Menschen vor Ort als ihre eigene Lebensgrundlage bewusst zu machen und auf dem dadurch vermittelten Wissen aufbauend gemeinsam mit ihnen zu bewirtschaften. Erst dann wird der Prozess nicht nur vor Ort akzeptiert, er bekommt sogar politisches Gewicht. Dadurch wird der Weg zu den weit reichenden Umweltzielen der WRRL geebnet. Ohne eine ausreichend große Zahl von Menschen, die für die Ziele des Gewässerschutzes allgemein und für die der Gewässerentwicklung speziell so weit sensibilisiert werden, dass sie partizipieren wollen, geht das nicht. In Abschnitt 3 ist schon angesprochen worden, dass die Umweltministerkonferenz im Jahre 2005 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in diesem Sinne votiert hat.

Zur Verfolgung des guten Zustandes der Fließgewässer drängt sich geradezu auf, die Politik beim Wort zu nehmen. Das Gewässer vor Ort kann durch Inaugenscheinnahme mit den Referenzzuständen der jeweiligen Gewässertypen verglichen werden, um eigene Vorstellungen über die Richtung der erforderlichen Maßnahmen oder den Schutz noch bestehender guter Gewässerzustände zu entwickeln. Über die Referenzzustände der Gewässer gibt es inzwischen zahlreiche Schriften (LfU, 2005; LUA, 1999; Rasper, M., 2001). Ganz wichtig ist die Theorie, die z.B. auf Informationsabenden vermittelt werden kann, durch Anschauungsbeispiele zu ergänzen. Eine nachhaltige Erkenntnis für das Bewusstsein der Teilnehmer dürfte schon die Frage sein, ob ein naturnaher Bachabschnitt in der heimischen Stadt oder Gemeinde überhaupt gefunden werden kann.

Ist das der Fall, so lässt sich am besten auf einer Exkursion vor Ort die zusätzlich zur guten Wasserqualität für einen guten Zustand erforderliche Strukturvielfalt erörtern. Was im eigenen Siedlungsgebiet dann davon erreichbar ist und welche Auswirkungen ein hoffentlich nicht allzu weit entfernter guter Gewässerabschnitt auf die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten vor der eigenen Haustür haben könnten,

kann dann ja leidenschaftlich diskutiert werden. Lassen sich geeignete Gewässerabschnitte nicht mehr finden, so müssen Visionen entwickelt werden, um den Menschen ein Bild darüber zu vermitteln, was erreichbar wäre und was sie selbst davon haben könnten.

Ein praktisches Beispiel, wie in dicht besiedelten Räumen unter eingeschränkten Platzverhältnissen in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort gearbeitet werden kann, ist das Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else (WWE, 2005; Isemann, R., 2006).

5 Erste Erfahrungen mit der Partizipation bei der Umsetzung der WRRL

Auf den Internetseiten der einzelnen Bundesländer zur Umsetzung der WRRL, die alle auf der Bund-Länder-Plattform (Wasserblick, 2004) stehen, sind auch Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit abrufbar. In einigen Fällen muss der interessierte Besucher dazu allerdings kaum auffindbare Pfade gehen. Im Vordergrund der Ausführungen steht zumeist das im Art. 14 Satz 2 WRRL vorgeschriebene dreiphasige Anhörungsverfahren

zum Zeitplan und dem Arbeitsprogramm

- für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans,
- zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet und
- zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans.

Die Anhörung schließt damit den Entwurf des Maßnahmenprogramms mit ein. Für schriftliche Bemerkungen zu diesen Unterlagen ist eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

Zwar wird der Wunsch nach aktiver Beteiligung aller interessierten Stellen formuliert, diese Art der Beteiligung tatsächlich auch fördern zu wollen, ist jedoch selten erkennbar. Unausgesprochen schwingt der Gedanke mit, dass die Fragen des Gewässerschutzes für den normalen Menschen zu kompliziert seien und eher dem Expertenwissen vorbehalten bleiben sollten.

Häufig wird erklärt, wie wichtig die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit bereits bei der Bestandsaufnahme und der Überwachung und Bewertung des Zustandes der Gewässer ist. Der Focus richtet sich dabei auf die Gewässernutzer. Auf der administrativen Ebene wird der Prozess häufig von Beiräten auf der Landesebene begleitet. Nach dem „Top-Down-Prinzip“ gibt es dann noch vergleichbare Einrichtungen in den Teileinzugsgebieten der Gewässer. Auf dieser Ebene werden Foren durchgeführt, „um die Menschen vor Ort zu erreichen.“ Auch in Ländern, die angeben, die lokale Ebene mit ihren Bearbeitungsgebieten erreicht zu haben, umfassen diese Flächen immer noch eine zweistellige Quadratkilometergröße.

Tatsächliche lokale Aktivitäten sind bei eingehender Suche auch zu finden, in die beschriebene Art des Beteiligungsprozesses aber nur in Sonderfällen eingebunden. Vielmehr ist die Ansicht verbreitet, dass eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erst dann notwendig sei, wenn konkrete Planungen vorliegen. Der Entscheidungsprozess hat dann aber schon ein Stadium erreicht, das die Einflussnahme nur noch begrenzt ermöglicht. Paradoxerweise tritt das Interesse und Engagement ja oft erst ein, wenn persönliche Betroffenheit entsteht. Eine gezielte Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung würde diesem Phänomen, das als

Partizipationsparadox (Abb. 1) bezeichnet wird, entgegenwirken.

Bei einem zu zögerlichen Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit besteht allerdings die Gefahr, dass eine zu späte Beteiligung nach einem vorgegebenen engen Fahrplan bis zur Erstellung des Bewirtschaftungsplanes im Jahre 2009 abläuft, der ein auf der Aarhuskonvention fußendes Bemühen, die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit tatsächlich fördern zu wollen, nicht erkennen lässt.

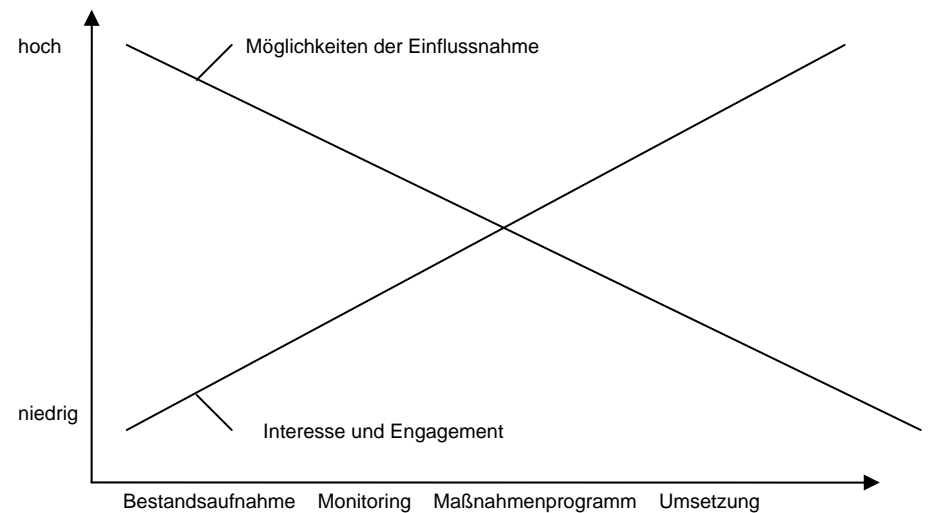


Abb. 1. Partizipationsparadox (Reinert, 2003, verändert)

6 Fazit

Die WRRL appelliert im Art. 14 Abs. 1 Satz an die Mitgliedsstaaten, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern. Die Beteiligten sollen also selbst aktiv werden. Deren Informationen und Ratschläge sollten von den zur Bewirtschaftung verpflichteten Stellen erkennbar in die Entscheidungen einbezogen werden. Für die breite Öffentlichkeit, letztlich auch jeden Einzelnen, schreibt Art. 14, Abs. 1, Satz 2 eine dreiphasige Information und Anhörung bis zur Erstellung des jeweiligen Bewirtschaftungsplans vor. Diese Vorschrift vermag die Zielverfolgung der Richtlinie aber nur dann zu unterstützen, wenn möglichst viele Menschen den Wert ihrer Gewässer zu schätzen wissen, die Notwendigkeit sie in einen guten Zustand zu bringen und diesen Zustand zu erhalten verstehen lernen und erkennen, dass sie selbst ihren Anteil dazu beitragen können.

Diesen Erkenntnisprozess zu fördern und darüber aktive Mitarbeit zu initiieren, ist der Schlüssel zum Erfolg der WRRL. Solange der Appell der Richtlinie „Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung“ bei den für die Umsetzung verantwortlichen Institutionen nur als Informationspflicht verstanden wird, die das Interesse von erkennbar mehr Menschen nicht zu wecken vermag, wird sich auch kein Erfolg einstellen.

Stattdessen ist durch die lokal für den Gewässerschutz zuständigen Stellen ein frühzeitiges Miteinander anzustreben, wobei die Beteiligten ihre Ortskenntnisse einbringen können. Dieser Beteiligungsprozess kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn er von der kommunalen Politik mitgetragen und nicht nur geduldet wird.

Den Bach im eigenen Lebensraum erlebbar zu machen, ist am ehesten über das äußere Erscheinungsbild der Fließgewässer, also die Gewässerstrukturen, vermittelbar. Die Arbeitsgrundlagen dazu liegen mit der Kartieranleitung (LAWA, 2000) vor. Sie müssen nur besser genutzt werden. Die mit Hilfe dieser

Anleitung erfassbaren Gewässerstrukturparameter sind aber nicht nur Hilfsgrößen für eine nachvollziehbare und damit auch vermittelbare Bewertung des Gewässerzustandes, sie sind darüber hinaus unverzichtbare Planungsgrößen für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen.

Lokale Projekte, die in kleinen Schritten den Weg zum großen Ziel verfolgen, werden in ihrem Wert bisher unterschätzt. Gerade am kleinen Fließgewässer, also dem Bach vor der eigenen Haustür kann oft auf einfachem und kostengünstigem Wege viel erreicht werden, wenn dem Einzelnen seine Eigenverantwortung bewusst wird. Ihm die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur teilnehmen sondern auch mitgestalten zu können, schärft das Bewusstsein für diese Verantwortung.

Die lokal für den Gewässerschutz zuständigen Stellen haben direkt mit den Menschen vor Ort Kontakt. Sie können auch deren Ortskenntnisse nutzen. Ein frühzeitiges Miteinander verspricht hier den größten Erfolg. Die Gewässer als natürliche Ressource sind den Menschen vor Ort bewusst zu machen und auf dem dadurch vermittelten Wissen aufbauend gemeinsam mit ihnen zu bewirtschaften. Dann wird der Prozess nicht nur vor Ort akzeptiert. Nach dem „Bottom-Up-Prinzip“ lässt sich mehr Verständnis an der Basis auf den höheren administrativen Ebenen für größere, kostenintensive Maßnahmen nutzen. Die Wasserpolitik muss nicht mehr mit europäischen Verpflichtungen begründet werden. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen.

Die bisherige Vorgehensweise nach dem Top-Down-Prinzip auf administrativer Ebene endet in zu großen Bearbeitungsgebieten. Der Mensch vor Ort am Bach wird nicht erreicht. Hier jedoch am Bach oder Fluss vor der eigenen Haustür wird sich entscheiden, ob die Wasserrahmenrichtlinie Erfolg hat. Zwar müssen die staatlichen Stellen nach oben berichten, ihr Augenmerk sollten sie aber nach unten auf die lokale Ebene richten, um hier an den Voraussetzungen für den langen Weg zu einem guten Zustand der Gewässer zu arbeiten.

Literatur

BGBl II Nr. 31, 2006: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen). – BGBl. Jahrgang 2006 Teil II Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 15. Dezember 2006

BMU, 2005: Die Wasserrahmenrichtlinie – Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland. - 3. Aufl., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin

EU, 2000: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für

Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. - Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. EG Nr. L 327/1) vom 22.12.2000

EU, 2003: Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme. - Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. EG Nr. L 156/17) vom 25.06.2003

Isemann, R., 2006: Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else. - DWA-Bundestagung 2006 in Osnabrück. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), Hennef

LAWA 2000: Gewässerstrukturgütekartierung in der Bundesrepublik Deutschland Verfahren für kleine und mittelgroße Fließgewässer. Empfehlung. - Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Kulturbuch-Verlag, Berlin

LfU, 2005a: Naturnahe Fließgewässer in Baden-Württemberg – Referenzstrecken. - Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), Bd. 96, Karlsruhe

LUA, 1999a: Leitbilder für kleine bis mittelgroße Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen.- Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LUA), Essen

LUA, 1999b: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/lieferbareveroeffentlichungen/vls.htm>

Meier, K.H., 2001: Wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie den Gewässerzustand verbessern? - Landnutzung und Landentwicklung, **42**:154-161

Muro, M., I. Ober u. W. Scheumann, 2006a: Zielgruppenermittlung und Zielgruppenanalyse für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Flussgebietsmanagement - Ein Leitfaden für die Praxis. - Umweltbundesamt, Texte 28/06, Dessau

Muro, M., I. Ober u. W. Scheuman, 2006b: <http://www.um.de/publikationen/fpdf-l/3115.pdf>

Rasper, M., 2001: Morphologische Fließgewässertypen in Niedersachsen - Leitbilder und Referenzgewässer. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), Hildesheim

Reinert, A., 2003: Bürgeri(innen)beteiligung als Teil der lokalen Demokratie. - In: Ley, A. u. L Weitz (Hrsg.): Praxis Bürgerbeteiligung – Ein Methodenhandbuch. - Verlag Stiftung Mitarbeit, Arbeitshilfen Nr. 30, Bonn

UMK, 2005: http://www.umweltministerkonferenz.de/uploads/64umk_930.pdf, 64. UMK in Zinnowitz vom 19.5.2005 bis 20.5.2005

Wasserblick, 2004: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/6982>, Diskussionsforum „WRRRL“

WWE, 2005: <http://www.weser-erre-else.de/>

Anschrift des Autors: Dipl.-Ing. K.H. Meier, Regierungsbaudirektor, Dortmunderstr. 11, 32760 Detmold (karlhein.z.meier@fisdt.de).